

Pensionen: Experten für Änderung der Reform

Kritik an Alterslimit, Parallelrechnung, Sonderrechten

VON PATRICIA HALLER

Beim Beschreiben der Vorteile des neuen Pensionsystems kamen die Experten mit einer A4-Seite aus. Für „grundsätzliche Bedenken“ benötigten sie zweieinhalb: Wenige Tage vor dem Beschluss der Pensionsharmonisierung im Parlament zogen Sozialforscher Bernd Marin, die Arbeitsrechtler Theodor Tomandl und Wolfgang Mazal sowie der Versicherungsmathematiker Franz-Walter Pagler ein gemeinsames Resümee.

MOTIV Ihr Motiv: Sie wollen erreichen, dass Mängel der Reform in den kommenden Jahren behoben werden.

Weil die Reform erst in zwölf Jahren für Betroffenen wirksam werde, sei dafür Zeit.

► **Altersgrenze:** Für über 50-Jährige wird ein 15- bis 18-jähriges Übergangsrecht geschaffen, das zu großen Härten führen werde. Pagler stellte fest, dass für Beamte Schutzbestimmungen gelten, die sich bei ASVG-Versicherten „ins Gegenteil“ verkehren. Umgekehrt würden

unter 50-jährige Beamte gegenüber ASVG-Versicherten schlechter gestellt.

► **Parallelrechnung:** Weil erworbene Zeiten nach altem Recht und Zeiten ab dem Jahr 2005 nach dem harmonisierten System abgerechnet werden, wird jede Pension drei bis vier Mal berechnet werden. Die Experten kritisieren den daraus resultierenden „unerhörten bürokrati-

Angleichung: Neues System nicht für alle

Erfasst Alle bis auf Versicherte von Ländern und Gemeinden, ansonsten gilt die Harmonisierung für alle unter 50.

Prinzip Mit 65 nach 45 Versicherungsjahren 80 des Durchschnittslebensinkommens. Damit wird mit dem derzeitigen System, die Pension nach besten Jahren zu berechnen, gebrochen.



Bernd Marin, Theodor Tomandl, Franz-Walter Pagler: „Genug Zeit, Reform zu reformieren“

schen“ Aufwand und Intransparenz für den Einzelnen.

► **Schwerarbeiter:** Eine solche Regelung solle sich die Regierung noch einmal überlegen, weil sie „nicht ins System passt“. Stattdessen solle die Möglichkeit eröffnet werden, auf Antrag in Frühpension gehen zu dürfen, wenn der Einzelne die von ihm geleistete Schwerarbeit beweisen kann. Für die finanziellen Folgen aus Sonderrechten für

einzelne Gruppen müsse durch höhere Beiträge – entweder der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber – vorgesorgt werden.

► **Korridor:** Der Pensionskorridor, wonach man mit 62 Jahren mit Abschlägen in Pension gehen kann, müsse so abgesichert werden, dass „Arbeitnehmer nicht gegen ihren Willen in Pension geschickt werden“ (Marin).

Die Experten treten für ei-

ne „Neustart-Regelung“ ein. Danach sollte die Harmonisierung für alle gelten. Erworbene Ansprüche würden auf einmal abgerechnet und als „Sockelbetrag“ für die spätere Pension gut geschrieben: „Das wäre ein faires System für alle, womit Brüche, Ecken und Kanten“ sowie Klagen bei den Höchstgerichten vermieden werden könnten.

► **INTERNET**
www.pensionsversicherung.at